



NIEDERSCHRIFT AUSSCHNITT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 9. Dezember 2025 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörenden zu den Tagesordnungspunkten _____	1
2	Kalkulation der Wassergebühr für die Jahre 2026 und 2027, 12. Änderung der Wasserversorgungssatzung _____	1
3	Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2026 und 2027, 8. Änderung der Abwassersatzung _____	2
4	Jahresrechnung 2024 _____	3
5	Bekanntgabe zu nichtöffentlichen Beschlüssen _____	4
6	Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen _____	4
7	Fragen der Zuhörer _____	5
8	Informationen und Anregungen _____	5
8.1	Baustelle	5
8.2	Silvester.....	5

1 FRAGEN DER ZUHÖRENDEEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 KALKULATION DER WASSERGEBÜHR FÜR DIE JAHRE 2026 UND 2027, 12. ÄNDERUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG

Seit 2020 werden die Wassergebühren alle zwei Jahre neu kalkuliert, somit sollen die neuen Gebühren für 2026 und 2027 festgesetzt werden.

- **Gebührenermittlung:**
 - Kostendeckende Gebühr: 4,38 €/m³ (2026) und 4,42 €/m³ (2027).
 - Wegen Kostenunterdeckung aus Vorjahren (81.500 € in 2026, 122.795,76 € in 2027) → Erhöhung auf **4,67 €/m³**
- **Vergleich:** Bisherige Gebühr 2024/2025 = 3,60 €/m³ → **Anstieg um 1,07 €/m³ bzw. +29,7 %**
- **Ursachen der Erhöhung:**
 - Einrechnung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (204.295,76 €).
 - Steigende Personal- und Betriebskosten.
 - Rückgang der Wasserverkaufsmenge.

Hinweis: Ab 2028 stehen keine Kostenüberdeckungen mehr zur Verfügung, was künftige Kalkulationen zusätzlich belasten wird.



Fazit: Die Wassergebühr steigt ab 2026 deutlich um 1,07€/m³ (fast 30 %), hauptsächlich wegen Kostenunterdeckungen und höherer Betriebskosten.

Diskussion im Ortschaftsrat:

Da wir auch mit der starken Erhöhung nur eine Kostendeckung erreichen, müsste für die Abarbeitung der anstehenden und notwendigen Sanierungen der Betrag noch weiter erhöht werden.
Es ist zu befürchten, dass in zwei Jahren weitere Erhöhungen notwendig werden.

Beschluss:

Die Ortschaftsräte stimmen der Höhe der Wassergebühr für die Jahre 2026 und 2027 und darüber hinaus der 12. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 31.08.2009 wie vorgeschlagen zu.

3 KALKULATION DER ABWASSERGEBÜHREN FÜR DIE JAHRE 2026 UND 2027, 8. ÄNDERUNG DER ABWASSERSATZUNG

Seit 2020 werden die Abwassergebühren alle zwei Jahre neu kalkuliert, somit sollen die neuen Gebühren für 2026 und 2027 festgesetzt werden.

- **Schmutzwassergebühr:**
 - Kostendeckend: 3,21 €/m³ (2026) und 3,15 €/m³ (2027).
 - Durch Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (171.002,89 € in 2025, 151.114,87 € in 2027) → Senkung auf **2,73 €/m³**.
 - Vergleich: 2024/2025 = 2,44 €/m³ → **Erhöhung um 0,29 €/m³ (+11,9 %)**
- **Niederschlagswassergebühr:**
 - Kostendeckend: 0,73 €/m² (2026) und 0,68 €/m² (2027).
 - Mit Überdeckungen (124.910,94 € in 2026, 100.000 € in 2027) → Senkung auf **0,50 €/m²**.
 - Vergleich: 2024/2025 = 0,53 €/m² → **Reduzierung um 0,03 €/m² (-5,7 %)**
- **Dezentrale Abwasserbeseitigung:**
 - Fäkalschlamm: 73,50 €/m³ (Vorjahr: 52,25 €/m³).
 - Schmutzwasser aus Gruben: 5,88 €/m³ (Vorjahr: 4,18 €/m³).
 - Kostenunterdeckung aus Vorjahren: ca. 4.600 € pro Jahr eingerechnet.
- **Ursachen der Anpassungen:**
 - Höhere Personal- und Betriebskosten.
 - Kostensteigerungen und sinkende Abwassermengen, teilweise abgedeckt durch Überdeckungen aus Vorjahren.

Fazit:

- Schmutzwassergebühr steigt um 0,29€/m³ (+11,9 %).
- Niederschlagswassergebühr sinkt moderat um 0,03€/m² (-5,7 %).



Beschluss:

Die Ortschaftsräte stimmen der Höhe der Abwassergebühren für die Jahre 2026 und 2027 und darüber hinaus der 8. Änderung der Abwassersatzung vom 14.12.2015 wie vorgeschlagen zu.

4 JAHRESRECHNUNG 2024

Zusammenfassung Jahresrechnung 2024 – Stadt Kandern

1. Gesamtergebnis

- **Ordentliches Ergebnis:** +125.782 € (Vorjahr: +1,63 Mio. €)
- **Außerordentliches Ergebnis:** +346.130 €
- **Plan 2024:** -1,281 Mio. € → Ergebnis deutlich besser als geplant.
- **Grund:** Nicht alle Maßnahmen wurden 2024 umgesetzt → Budgetüberträge von 1,83 Mio. € ins Jahr 2025.

2. Wichtige Gründe für das gute Ergebnis

- **Gewerbesteuer:** +828.436 € über Plan → Rekordwert 2,53 Mio. € (jedoch Einmaleffekte).
- **Personalaufwand:** -463.356 € unter Plan (u. a. unbesetzte Stellen).
- **Zinserträge:** +104.526 € über Plan (durch Festgeldanlagen).
- **Höhere Kostenerstattungen/Kostenumlagen:** +239.834 €.

3. Einnahmen im Überblick

- **Einkommensteueranteil:** 5,97 Mio. € (unter Plan, -49.026 €).
- **Schlüsselzuweisungen:** 132.450 € unter Plan.
- **Gebühren & Entgelte:** Teilweise über Plan (z. B. Freibad, Schülerbetreuung), teils darunter (VHS, Elternbeiträge Kitas).
- **Holzverkauf:** 640.676 € (über Plan).
- **Mieten/Pachten:** 386.241 € (über Plan).

4. Aufwendungen

- **Personalaufwendungen:** 6,75 Mio. € (463.356 € unter Plan); starker Anstieg gegenüber 2023 (+13,8 %) durch Tarifsteigerungen und neue Stellen.
- **Sach- und Dienstleistungen:** 2,95 Mio. € (49.240 € über Plan).
- **Abschreibungen:** 1,99 Mio. € (leicht über Plan).
- **Zinsaufwendungen:** nur 43.862 € → weiter sinkend.
- **Transferaufwendungen:** 9,36 Mio. € (leicht unter Plan).

5. Investitionen

- **Investive Einzahlungen:** 1,17 Mio. €
- **Investive Auszahlungen:** 2,60 Mio. € (unter Plan)
- **Finanzierungsbedarf:** 1,43 Mio. €, vollständig durch laufende Haushaltsmittel gedeckt.
- **Keine Kreditaufnahme 2024**
- **Größte Investitionen:**
 - Ankauf Waldorfkindergarten Feuerbach: 487.659 €
 - Rathaus-Sanierung Kandern: 476.481 €
 - Straßenbeleuchtung auf Erdkabel: 226.269 €
 - Schulen (digitale Tafeln, Heizung/Elektro/Sanitär AMS)
 - Kandertalhalle Wollbach (Foyer)

6. Vermögens- und Finanzlage



- Schuldenstand zum 31.12.2024: **2,125 Mio. €** (248 €/Einwohner).
- Zahlungsmittelbestand reduzierte sich um 3,37 Mio. € → Endbestand 4,41 Mio. €.
- Zusätzlich: **4,5 Mio. € Festgeldanlagen** (als Wertpapiere in der Bilanz).

7. Sonderrechnungen

- **Abwasserbeseitigung:** +329.777 €
- **Wasserversorgung:** -359.210 €

Beschluss:

Der Ortschaftsrat

- a) stimmt dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 der Stadt Kandern zu
- b) stimmt dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 für die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung zu
- c) stimmt dem Abschluss der Jahresrechnung 2024 für die Sonderrechnung Wasserversorgung zu

5 BEKANNTGABE ZU NICHTÖFFENTLICHEN BESCHLÜSSEN

Am 24.06.2025 wurde die Verlängerung der Jagdpacht im Eigenjagdbezirk Sitzenkirch beschlossen.

6 NEUFASSUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FORM DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Kandern möchte ihre Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen neu fassen, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und die Rechtssicherheit zu verbessern. Künftig sollen amtliche Bekanntmachungen in der Regel über die städtische Internetseite veröffentlicht werden. Zusätzlich erscheinen sie weiterhin im Amtsblatt und auf Social Media, um Transparenz und Zugänglichkeit zu erhöhen. Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Die neue Satzung regelt:

- **Hauptmedium:** Veröffentlichung auf www.kandern.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Der Bereitstellungstag gilt als Veröffentlichungstag.
- **Einsichtnahme:** Bekanntmachungen können im Rathaus kostenlos eingesehen oder gegen Kostenerstattung ausgedruckt bzw. zugesandt werden.
- **Notbekanntmachungen:** Wenn eine Online-Veröffentlichung nicht rechtzeitig möglich ist, kann ersatzweise das Amtsblatt genutzt werden.
- **Sonderfälle:** Falls gesetzliche Vorgaben eine Online-Veröffentlichung verbieten, erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich im Amtsblatt.

Die Satzung tritt am **01.01.2026** in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung von 1975.

Ein Hinweis zur **Heilungsregelung** erläutert, dass formale Fehler nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden können.

Beschluss:



Der Ortschaftsrat empfiehlt die Neufassung der Satzung der Stadt Kandern über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen gemäß Satzungsentwurf.

7 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.

8 INFORMATIONEN UND ANREGUNGEN

8.1 BAUSTELLE

Die Tragschicht wird am 15./16.12.2025 (Montag und Dienstag) im BA2 eingebaut. Hierzu wird die Kreuzung Mühlenstraße/Breitestraße/Enzenbergweg ab Freitagmorgen 12.12.2025 bis Dienstagmorgen 16.12.2025 komplett gesperrt sein.

Der Vorsitzende bittet darum, die Parkeinschränkungen an Kirche und Rathaus während der Bauzeit aufzuheben, damit Anwohner des Bauabschnittes dort parken können.

8.2 SILVESTER

Am 31.12.2025 wird der Ortschaftsrat wieder ein Silvesterfeuerwerk mit einem Umtrunk ab 22:30 Uhr bei der Feuerwehr/Rathaus organisieren. Hierzu sind die Einwohner herzlich eingeladen!
Das Feuerwerk und der Umtrunk wird aus gesammelten Spenden finanziert.